



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11808/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herbert Kickl, Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Werner Neubauer, Peter Wurm und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Pensionskassenregelungen im Ressortbereich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 9:

Das parlamentarische Interpellationsrecht kann sich hinsichtlich selbständiger juristischer Personen nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und Ingerenzmöglichkeiten der Bundesorgane, nicht aber auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person beziehen (vgl. *Mayer/Muzak B-VG*, 5. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG).

Die Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Wien, 31. März 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

